

RzF - 33 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG

Sächsisches Flurbereinigungsgericht Bautzen, Urteil vom 18.12.2009 - F 7 D 4 / 07 (Lieferung 2011)

Leitsätze

1. Anders als im Fall des [§ 19 Abs. 3 FlurbG](#), der für die Beitragsbefreiung auf die Verhältnisse des einzelnen Teilnehmers abstellt und dessen Freistellung ermöglicht, geht es im Rahmen von [§ 19 Abs. 1 FlurbG](#) um die Vorteile, die der Gesamtheit der Teilnehmer aus der Flurbereinigung erwachsen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 32 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG](#).